



---

## **Medizinische Fakultät der Universität Basel**

### **Reglement der Curriculumskommission Humanmedizin**

**Genehmigt von der Fakultätsversammlung am 26.08.2024**

---

#### **Allgemeines**

Die Curriculumskommission Humanmedizin ist eine ständige Kommission der Medizinischen Fakultät der Universität Basel. Sie ist das strategische Organ für alle curricularen Angelegenheiten des Studiengangs Humanmedizin und in diesem Rahmen zuständig für die permanente Anpassung und Sicherung der Qualität der Lehre. Sie nimmt zuhanden des Dekanats und der Fakultätsversammlung Stellung zu sämtlichen Vorschlägen und Richtlinien anderer Gremien, die die Lehre im Studiengang Humanmedizin betreffen. Hierzu erstellt sie verpflichtende Weisungen, Leitlinien und Empfehlungen für den Umgang mit der Lehre und zu den Aufgaben der in die Lehre involvierten Akademiker\*innen (Dozierende, Themenblockleitende, u.a.), die der Fakultätsversammlung zur Verabschiedung vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang dient sie auch als beratendes Organ des/der Studiendekan\*in, der/die die Sitzungen der Curriculumskommission leitet.

#### **Aufgaben im Einzelnen**

Die Aufgaben der Curriculumskommission im Einzelnen sind:

- Sie verfolgt die inhaltlichen und strukturellen Entwicklungen des Curriculums und schreitet bei Bedarf als übergeordnetes Gremium ein. Relevante Änderungen am bestehenden Curriculum sowie die jährliche übergeordnete Lehrevaluation (Jahresbericht) werden der Curriculumskommission dafür zur Information vorgelegt.
- Sie legt die Form der Leistungsüberprüfungen fest (z.B. MC-Prüfungen, OSCE o.ä.). Allfällige Änderungen des bestehenden Prüfungssystems werden der Curriculumskommission zum Beschluss vorgelegt.
- Sie definiert die Lehrveranstaltungen, welche testatpflichtig oder mit lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungsüberprüfungen durchgeführt werden. Änderungen am bestehenden System werden der Curriculumskommission zum Beschluss vorgelegt.
- Sie erlässt Empfehlungen, Leitlinien und Wegleitungen, die Details zur Lehre und den Prozessen sowie zu den Aufgaben der an der Lehre beteiligten Personen definieren. Diese Empfehlungen, Leitlinien und Wegleitungen werden der Fakultätsversammlung abschliessend zur Verabschiedung vorgelegt.
- Sie entscheidet über die personelle Besetzung der Positionen mit übergeordneter Lehrverantwortung wie z.B. Themenblockleitungen, Leitungen im Bereich der Basiskompetenzen und Erweiterten Kompetenzen. Neubesetzungen und/oder Nachfolgebesetzungen werden dafür der Curriculumskommission zur Wahl vorgelegt. In Konfliktsituationen greift die Curriculumskommission bei Bedarf schlichtend ein.

#### **Zusammensetzung**

Die Curriculumskommission besteht aus 18 stimmberechtigten Mitgliedern.

Ex officio Mitglieder sind:

- Studiendekan\*in (Vorsitz)
- Präsident\*in der Fachschaft Medizin der Uni Basel (FaMBa)

Die restlichen 16 Mitglieder werden von der Fakultätsversammlung gewählt, wobei

- je eine Vertretung der fakultären Fachbereiche: Medizinische Grundlagen, Public Health, Chirurgie, Querschnitt, Medizin, Psychiatrie, Pädiatrie und Spezial (Gruppierung I oder II)
- 2 Assistierende / Oberärzt\*innen (Gruppierung III)

- 1 Vertretung des uniham-bb
- 1 Vertretung der fakultären Plattform Notfallmedizin
- 1 Vertretung der Verantwortlichen für den Arzt-Patienten-Unterricht
- 3 Studierende (Gruppierung V)

zu selektieren sind. Die einzelnen Wahlvorschläge zuhanden der Fakultätsversammlung erfolgen durch die genannten Fachbereiche, die universitären Gruppierungen III und V, das uniham-bb, die Plattform Notfallmedizin, und das Gremium der gewählten Verantwortlichen für den Arzt-Patienten-Unterricht.

Wählbar sind ausschliesslich Mitglieder der Medizinischen Fakultät der Universität Basel (Lehrende und Studierende) mit Bezug zum Studiengang Humanmedizin und zur Lehre. Als zusätzliche beratende Mitglieder nehmen die thematisch zuständigen Mitarbeiter\*innen des Studiendekanats Einsitz in die Curriculumskommission.

### ***Wahl der Mitglieder***

Die einzelnen Gliederungseinheiten bzw. Gruppierungen erarbeiten Vorschläge zur Wahl. Die Wahl durch die Fakultätsversammlung erfolgt in geheimer Abstimmung auf 4 Jahre. Die vorzeitige Demission bedarf der Schriftform. Wiederwahl ist möglich.

Die Mitgliedschaft in der Kommission erlischt automatisch, wenn die Voraussetzungen (Zugehörigkeit zur entsprechenden Gruppierung oder zur Fakultät) nicht mehr gegeben sind. Nachwahlen werden innerhalb von 2 ordentlichen Fakultätssitzungen nach Bekanntgabe des Ausscheidens eines Mitgliedes der Kommission durchgeführt.

### ***Einbindung in die Fakultät***

Die Kommission ist der Fakultätsversammlung direkt unterstellt. Sie ist eine legislative Struktur der Lehre. Der/die Studiendekan\*in ist als Vorsitzende\*r der Kommission für die Mitteilung der Empfehlungen und Entscheidungen an die Fakultätsversammlung sowie die einzelnen Antragstellenden und die Umsetzung der Entscheidungen der Kommission im Sinne einer Exekutive zuständig. Die Curriculumskommission unterstützt ihn/sie in dieser Funktion voll umfänglich.

### ***Organisation***

- Die Kommission tagt mindestens zwei Mal pro Semester, bei Bedarf öfter. Sie wird vom/von der amtierenden Studiendekan\*in präsiert, bei ihrer/seiner Abwesenheit durch die Leitung des Studiendekanats Medizin.
- Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt schriftlich unter Angabe der Traktanden, spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin.
- Auf Antrag des/der Studiendekan\*in und/oder von 1/3 der Mitglieder der Kommission kann eine Sondersitzung unter Angabe der zu behandelnden Traktanden einberufen werden.
- Die Teilnahme an den Sitzungen ist für die Mitglieder obligatorisch. Bleibt ein Mitglied mehr als 3 aufeinander folgende Sitzungen fern, so kann der/die Studiendekan\*in den Ausschluss des Mitgliedes bei der Fakultätsversammlung und die Nachwahl beantragen.
- Die Kommission kann aus ihrer Mitte aber auch unter Beiziehung externer Fachleute Arbeitsgruppen zu speziellen Themen ihres Aufgabenbereiches einsetzen.
- Ansonsten organisiert sich die Kommission selbst.

### ***Berichtswesen***

Die Protokolle der Sitzungen der Curriculumskommission werden als Beschlussprotokolle verfasst, sie sind nicht öffentlich.